



Christkatholische Kirche der Schweiz

Landeskirche des Kantons Aargau

Büro der Kantonsynode

Christkatholische Landeskirche des Kantons Aargau

Protokoll der 150. Session der Kantonsynode 2025 Möhlin

Samstag, 12. April 2025



Traktanden

- 1 Begrüssung und Grussadressen**
- 2 Traktandenliste (Beschlussfassung)**
- 3 Protokoll der 149. Session (Beschlussfassung)**
- 4 Jahresberichte**
 - 4.1 Jahresbericht des Kirchenrates (Beschlussfassung)
 - 4.2 Bericht zu Organisationen mit Beteiligung der Landeskirchen (Kenntnisnahme)
- 5 Finanzrichtlinien (jeweils Beschlussfassung)**
 - 5.1 Richtlinie zur Ausrichtung von Subventionen
 - 5.2 Richtlinie zur Ausrichtung von Beiträgen an die Kosten der Pensionskasse
- 6 Subventionsgesuche (jeweils Beschlussfassung)**
 - 6.1 Kirchgemeinde Aarau, Pfarrhaus Adalbändli 2 - Keller
 - 6.2 Kirchgemeinde Aarau, Orgelrevision Stadtkirche
 - 6.3 Kirchgemeinde Baden-Brugg-Wettingen, Mehrkosten Gottesdienste
 - 6.4 Kirchgemeinde Rheinfelden-Kaiseraugst, Kirche St. Martin, Beschallung
 - 6.5 Kirchgemeinde Rheinfelden-Kaiseraugst, Kirche St. Martin, Vitrine
 - 6.6 Kirchgemeinde Obermumpf-Wallbach, elektr. Orgel, Wallbach
 - 6.7 Kirchgemeinde Obermumpf-Wallbach, Erneuerung Glockensteuerung Kirche Peter und Paul, Obermumpf
 - 6.8 Gemeindeverband Fricktal, Beitrag zur Bildung Kirchgemeinde Fricktal
- 7 Finanzen**
 - 7.1 Rechnung (Beschlussfassung)
 - 7.1.a *Jahresrechnung 2024*
 - 7.1.b *Bericht der Finanzkommission*
 - 7.2 Budget 2025 (Beschlussfassung)
 - 7.3 Finanzpläne (Kenntnisnahme)
 - 7.3.a *Finanzplan der Landeskirche 2026-2029*
 - 7.3.b *Finanzpläne der aargauischen Kirchgemeinden 2025-2029*
 - 7.3.c *Statistiken (Kenntnisnahme)*
- 8 Anträge (Beschlussfassung)**
 - 8.1 Genehmigung Vertrag des Zusammenschlusses der Kirchgemeinde Fricktal
 - 8.2 Genehmigung Kirchgemeindeordnung der Christkatholischen Kirchgemeinde Fricktal
 - 8.3 Antrag Jubiläumsbroschüre
 - 8.4 Weitere Anträge
- 9 Gemeindejubiläen**
- 10 Varia**

Die nächsten Sessionen der Kantonsynode finden statt: 2026 in Wegenstetten-Hellikon-Zuzgen, Zeiningen, 2027 in Rheinfelden, 2028 in Baden-Brugg-Wettingen, 2029 in Magden-Olsberg



1 Begrüssung und Grussadressen

Anita Brunner, Vize-Präsidentin Synodebüro, begrüsst alle Anwesenden zur diesjährigen Kantonsynode in Möhlin. Sie vertritt die Synodepräsidentin Renate Freiermuth, welche krankheitshalber abwesend ist. Anita Brunner verliest eine Grussbotschaft von Renate Freiermuth an die Anwesenden.

Anita Brunner begrüsst Bischof Frank Bangerter und erteilt ihm das Wort.

Bischof Frank begrüsst die Delegierten, den Kirchenrat sowie den ökumenischen Teilnehmer und spricht allen seinen Dank im Namen des Synodalrats aus. Er habe den Jahresbericht des Kirchenrats im Vorfeld studiert und hebt speziell den gelungenen Zusammenschluss zur Christkatholischen Kirchgemeinde Fricktal hervor und wünscht gutes Gelingen auf den 1. Januar 2026. Der Jahresbericht zeige auf, dass der Kirchenrat seine Verantwortung wahrnehme und unsere Kirche im Aargau lebendig und kreativ ist – dies zeige sich auch an den beeindruckenden Anlässen zum 150jährigen Jubiläum. Er wünscht allen Anwesenden eine offene und geistlich inspirierende Synode mit allen guten Segenswünschen.

Anita Brunner erteilt Silvio Iotti, Präsident Kirchenpflege Möhlin, das Wort.

Silvio Iotti spricht ein Grusswort an die Anwesenden im Namen der Kirchgemeinde Möhlin aus und erläutert einige organisatorische Details. Er wünscht allen Anwesenden eine gute Synode.

Anita Brunner begrüsst Markus Wentink, Leiter römisch-katholischen Pastoralraums Möhlinbach, und erteilt ihm das Wort.

Markus Wentink begrüsst die Anwesenden. Er bedankt sich für die Einladung und freut sich, als Gast an der Synode teilzunehmen. Am Beispiel der christkatholischen und römisch-katholischen Kirchgebäude in Zuzgen zeigt er die Entwicklung der Beziehungen der beiden Religionsgemeinschaften auf. Er freut sich, dass bei allen drei Landeskirchen die Ökumene heute eine Selbstverständlichkeit sei. Er ist dankbar, dass es die Christkatholische Kirche gibt, da diese aufzeigt, wie es auch anders und doch katholisch gehen könne. Er bedankt sich bei den Anwesenden und wünscht allen eine gute Synode.

Anita Brunner teilt mit, dass Fotos während dem Anlass gemacht werden. Wenn jemand nicht wolle, dass er auf Fotos erscheine, dann solle er das dem Fotografen direkt mitteilen. Wenn persönliche Voten gemacht werden, dann soll der Votant bitte zu Anfang seinen Namen, Vornamen und Kirchgemeinde nennen.

Anita Brunner begrüsst folgende Gäste:

- Theresia Kaufmann, Präsidentin der Rekurskommission
- Philipp Booz, Präsident der Finanzkommission
- Gerhard Brunner, Mitglied der Finanzkommission
- Stephan Feldhaus, Priester vom Gemeindeverband Fricktal

Anita Brunner teilt den Anwesenden mit, dass sich folgende Gäste und Delegierte entschuldigt haben:

Delegierte: Barbara Stocker (WHZZ), Renate Freiermuth (WHZZ), Antje Kirchhofer (Aarau), Eric Scherrer (Aarau), Pascal Delz (Möhlin)

Kirchenrat: Christine Frank

Klerus: Fritz René Müller, em. Bischof, Roland Lauber, Pfr. em.

Gäste: Martina Bircher, Regierungsrätin Kanton Aargau, Markus Fäs, Gemeindeammann Möhlin, Christoph Weber, Präsident der ref. Landeskirche Aargau, Pascal Gregor, Präsident der röm.-kath. Landeskirche Aargau, Robert Amstutz, Vertreter der Anglikanischen Kirche, Franz Murbach, Präsident Synodalrat

Anita Brunner erteilt Jürg Hagmann, Vizepräsident Kirchenrat, das Wort.

Jürg Hagmann teilt den Anwesenden mit, dass heute die 150. Session der Aargauischen Kantonsynode stattfindet und weist darauf hin, dass bei allen Kopien von zwei historische Dokumenten aus dem Staatsarchiv Aargau aufliegen:



- Das erste Protokoll der Kantonsynode vom 17. Februar 1886
- Das erste Protokoll vom Synodalausschuss (frühere Bezeichnung des Kirchenrats)

Er würdigt beide Dokumente entsprechend.

Anita Brunner teilt mit, dass die Kantonsynode mit 30 anwesenden stimmberechtigten Delegierten (von insgesamt 33 Delegierten) beschlussfähig ist. Das absolute Mehr beträgt 16.

Anita Brunner spricht ein spezielles Danke an die Kirchgemeinde Möhlin aus, welche das Kirchgemeindehaus für diesen Anlass zur Verfügung stellte und die Organisation übernahm.

Sie begrüsst auch die Mitglieder des Kirchenrats sowie die Stimmzähler Hansjörg Frank und Silvio Iotti,

2 Traktandenliste (Beschlussfassung)

Es wurden keine Anträge auf Änderung der Traktandenliste gestellt.

Anita Brunner führt die Abstimmung durch.

Abstimmung: Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

3 Protokoll der 149. Session (Beschlussfassung)

Das Protokoll der 149. Session in Aarau wurde im Internet veröffentlicht und konnte eingesehen werden.

Fragen/Mitteilungen: Keine.

Anita Brunner führt die Abstimmung durch.

Abstimmung: Das Protokoll wird genehmigt mit einer Enthaltung.

4 Jahresberichte

4.1 Jahresbericht des Kirchenrates (Beschlussfassung)

Ernst Blust, Präsident Kirchenrat, stellt den Jahresbericht des Kirchenrats vor. Der Bericht wurde in schriftlicher Form den Delegierten zugesendet. Er deckt den Zeitraum 29.02.2024 bis 28.02.2025 ab und beinhaltet folgende Themen:

- Arbeit im Kirchenrat und Zusammensetzung
- Schwerpunkte
- Zusammensetzung Geistlichkeit
- Vakanzen in Behörden von Kirchgemeinden und Kantonsynode sowie Gemeindebesuche
- Beschwerden
- Gemeindejubiläen 150 Jahre
- Prüfung von Budget, Jahresrechnung und Finanzpläne der Kirchgemeinden
- Beschlussfähigkeit der Kantonsynode
- Ankündigung von Rücktritten aus Kirchenrat und Rekurskommission
- Kirchenleitungstreffen

Ergänzende Informationen zum Jahresbericht des Kirchenrates:

- Durch die Bildung der Christkatholischen Kirchgemeinde Fricktal per 01.01.2026 werden die Behördenvakanzen in den Kirchgemeinden Magden-Olsberg und Rheinfelden-Kaiseraugst für die nächste Amtsperiode hinfällig.
- Der Vertrag zum Zusammenschluss der fünf Fricktaler Kirchgemeinden sowie die Kirchgemeindeordnung sind für die heutige Synode traktandiert.



Christkatholische Kirche der Schweiz

Landeskirche des Kantons Aargau

Büro der Kantonsynode

- In den drei jährlichen Treffen der Kirchenleitungen der Landeskirchen im Aargau zeigte sich, dass die reformierte und römisch-katholische Landeskirchen einen grossen Spardruck haben und Sparmassnahmen zu Reduktionen von Beiträgen an die Dargebotene Hand, Caritas und HEKS führten.

Fragen/Mitteilungen:

- Lenz Kirchhofer, Aarau: Der Kirchenrat führte letztes Jahr eine Umfrage zur kirchlichen Position hinsichtlich passiver Sterbebegleitung und Sterbekapsel für den Kanton Aargau durch. Wie ist das weiter gegangen?
- Maria Kym antwortet, dass die Informationen zusammengefasst und in einer Stellungnahme an den Regierungsrat vom Kanton Aargau weitergegeben wurden. Ein Feedback ist bis dato nicht eingegangen.
- Thomas Bürgi, Magden-Olsberg: In Adressverzeichnis der Christkatholischen Kirche Schweiz ist unter anderem auch das Patriarchat von Moskau aufgeführt. Er fragt sich, ob der Kirchenrat der Landeskirche Aargau zur Positionierung des Patriarchats von Moskau im Zusammenhang mit den aktuellen Vorkommnissen sich äussern möchte.
- Ernst Blust verweist auf Zuständigkeit vom Bistum und ein Schreiben der internationalen Bischofskonferenz an den Patriarchen Kirill I von Moskau.

Es gibt keine weiteren Fragen, Anita Brunner führt die Abstimmung durch.

Abstimmung: Der Geschäftsbericht des Kirchenrates wird einstimmig genehmigt.

4.2 Bericht zu Organisationen mit Beteiligung der Landeskirchen (Kenntnisnahme)

Präsident Ernst Blust informiert über den Bericht zu Organisationen mit Beteiligung der Landeskirche. Der Bericht liegt in schriftlicher Form vor und wurde im Vorfeld der Synode allen Delegierten zugestellt. Er deckt den Zeitraum 29.02.2024 bis 28.02.2025 ab und beinhaltet folgende Themen:

- Treffen mit Regierungsrat Alex Hürzeler, BKS
- Sozialpreis der aarg. Landeskirchen und Benevol
- Ök. Begleitkommission Palliative Care
- Anlaufstelle Integration Aargau (AIA)
- Benevol Aargau
- Aarg. Konferenz der Religionen
- Bettagsmandat 2024
- Hochzeitsexpo
- Lange Nacht der Kirchen
- Zweiter runder Tisch Sozialpolitik
- Verabschiedung Regierungsrat Alex Hürzeler

Ergänzende Informationen vom Kirchenrat:

- Jürg Hagmann ist als Nachfolger von Antje Kirchhofer in der ök. Begleitkommission Palliative Care. Er teilt mit, dass letztes Jahr die Kurse von 150 Personen besucht wurden. Die Kurse werden im Christkatholisch jeweils ausgeschrieben.
- Ernst Blust bedankt sich zum Schluss bei allen Anwesenden sowie den Delegierten der National-synode und den Behördenmitgliedern der Kirchgemeinden, die mit ihrem ehrenamtlichen Engagement das Funktionieren unserer Landeskirche und des Bistums ermöglichen.



Fragen/Mitteilung:

- Lenz Kirchhofer, Aarau: Beim Treffen mit Regierungsrat Hürzeler wurde über Voraussetzungen zur rechtlichen Anerkennung von Religionsgemeinschaften berichtet. Könnte Ernst Blust dazu noch mehr Informationen geben?
- Ernst Blust antwortet, dass eine Voraussetzung entsprechende Vereinsstrukturen seien. Als Beispiel nennt er den krankheitshalben Ausfall unserer Synodepräsidentin und den Einsatz der Vizepräsidentin, dies sei entsprechend im Organisationsstatut, welches vom Grossen Rat des Kantons Aargau genehmigt ist, geregelt. Bei anderen religiösen Vereinen stelle er fest, dass diese Vereinsstrukturen teilweise nicht vorhanden seien. Als weiteres Beispiel nennt er seinen krankheitshalben Ausfall im letzten Jahr, wo der Vizepräsident Jürg Hagmann und Maria Kym, Ressort Finanzen Kirchenrat, die Stellvertretung übernommen haben.

Es folgen keine weiteren Fragen. Der Bericht wird von der Synode zur Kenntnis genommen.

5 Finanzrichtlinien (jeweils Beschlussfassung)

5.1 Richtlinie zur Ausrichtung von Subventionen

Maria Kym erläutert den Antrag. Für den Zeitraum 2026-2028 werden in der Richtlinie zur Ausrichtung von Subventionen folgende zwei Projektarten gestrichen:

- Pfarrhäuser (falls durch Kirchgemeinde selbst genutzt)
- Denkmalgeschützte Liegenschaften

Ergänzende Informationen vom Kirchenrat:

- Denkmalgeschützte Liegenschaften betreffen hauptsächlich sakrale Räume, welche bereits an erster Stelle in der Richtlinie aufgeführt sind
- Bei vermieteten Liegenschaften kann davon ausgegangen werden, dass die Kirchgemeinden entsprechende Rückstellungen machen

Fragen/Mitteilungen:

- Christoph Moor, Aarau: Die Kirchgemeinde Aarau hat keine eigene Kirche, dafür ein denkmalgeschütztes Pfarrhaus und einen Gemeindesaal. Er sieht durch diese Streichung keine Möglichkeit mehr, weitere Subventionen zu beantragen. Sie sind daher überrascht, dass sie ohne weiteres hier gestrichen werden sollen.
- Maria Kym antwortet, dass gemäss ihrer Information das Pfarrhaus in Aarau nicht kantonal denkmalgeschützt sei. Es handelt sich dabei um eine Liste aller Gebäude der christkatholischen Kirchgemeinden im Kanton Aargau.
- Christoph Moor antwortet, dass sie hingegen Beiträge vom kantonalen Denkmalschutz erhalten haben. Eine weitere Frage betreffe den Gemeindesaal in Aarau, welcher subventionsberechtigt sei. Im oberen Stock haben sie eine vermietete Wohnung, die klar nicht subventionsberechtigt sei, und über der Wohnung ist das gemeinsame Dach. Wenn dieses undicht ist und repariert werden muss, dann können sie nicht warten, da das gesamte Gebäude betroffen sei. Die Anwendung der Richtlinie in so einem Fall sei ihm nicht klar.
- Maria Kym antwortet, in vielen Kirchgemeinden ist der Gemeindesaal separat. In Gemeinden, wo das nicht der Fall ist, könnte der Subventionsbetrag in gewissen Fällen dann anteilmässig berechnet werden. Gemeindesäle sind ja nicht von den Subventionen ausgenommen. Und die Wohnliegenschaft in Aarau werde künftig nicht mehr vom Pfarrer gemietet werden.



Christkatholische Kirche der Schweiz

Landeskirche des Kantons Aargau

Büro der Kantonsynode

- Christoph Moor antwortet, es sei frustrierend für die Kirchgemeinde Aarau, wenn sie ihre Beiträge bezahlen aber keine Subventionen mehr erhalten könnten.
- Maria Kym antwortet, dass die Kirchgemeinde Aarau gemäss der aktuellen Richtlinie ohnehin keine Subventionen mehr für das Pfarrhaus erhalten würde, da der Pfarrer dieses ja nicht mehr mieten wird. Und für Unterhalt würden ohnehin keine Subventionen ausgerichtet.
- Lenz Kirchhofer, Aarau: Er sei der Meinung, dass ausserordentlicher Unterhalt subventionsberechtigt sei.
- Maria Kym antwortet, dass in Härtefällen immer ein Gesuch eingereicht werden könne. Im Fall der Kirchgemeinde Aarau sei mit der Anpassung der Richtlinie nur noch der Gemeindesaal subventionsberechtigt.
- Lenz Kirchhofer präzisiert, dass sie auch ein Pfarrbüro und ein Kelleranteil in der Liegenschaft haben.
- Maria Kym bestätigt, dass diese weiterhin subventionsberechtigt sind und die Renovationskosten entsprechend der Nutzung für die Kirche aufgeteilt werden müssten.
- Lenz Kirchhofer richtet das Wort an die Anwesenden. Er sei heute mit einem schweren Herzen nach Möhlin gekommen. Er habe grosse Mühe damit, dass einfach Streichungen in dieser und der nächsten Richtlinie vorgeschlagen werden und darüber jetzt zu entscheiden, ohne dass der Kirchenrat vorgängig die Delegierten entsprechend über die Beweggründe informiert hätte. Er fragt sich, woher dieser Spardruck komme. Die Landeskirche habe ja in den letzten Jahren grosszügigerweise auf ihren Anteil der Quellensteuer verzichtet. Er betont, dass für Aarau das Pfarrhaus das Zentrum des Gemeindelebens sei. Dort fänden zwar keine Gottesdienste statt, dafür Sitzungen, Unterricht und Treffen verschiedener Kirchgemeindemitglieder. Und das sei mit dieser Streichung nicht ausreichend wertgeschätzt, weil in dem Haus «Kirche» stattfindet. Er sei überzeugt, dass es auch in anderen Kirchgemeinden sich so verhalte. Er schlägt vor, dass anstatt der Streichung eine Präzisierung der Richtlinie vorgenommen werden solle. Es käme in Aarau so an, dass diese Streichung gegen Aarau gerichtet sei.
- Thomas Bürgi, Magden-Olsberg: Er verstehe die geänderte Richtlinie so, dass Kirchengebäude und Gemeindesäle weiterhin subventionsberechtigt seien. Was für Kosten habe denn die Kirchgemeinde Aarau mit dem Gemeindesaal? Die gleiche Frage gehe auch an die Kirchgemeinde Baden, Brugg, Wettingen, dort fänden die Gottesdienste ja in der Klosterkirche Wettingen oder in Bremgarten statt. Er fragt sich, was für Kosten denn da entstünden? Er verweist auf Rheinfelden, wo kürzlich eine kostenintensive Sanierung vorgenommen wurde. Und auch in Kaiseraugst, wo ein wichtiges und altes Kirchengebäude bestehe. Die Kirchgemeinde Rheinfelden-Kaiseraugst sei ja nicht grösser als die Kirchgemeinde Aarau. Entweder habe er Pfr. Lenz Kirchhofer falsch verstanden und wenn nicht, dann widerspricht er in aller Deutlichkeit. Er sähe nicht, dass die Kirchgemeinde Aarau hier ungerecht behandelt würde.
- Karin Pfenninger, Magden-Olsberg: Sie weist darauf hin, dass das Statement von Thomas Bürgi sein persönliches und nicht das der Kirchenpflege Magden-Olsberg sei. Die Kirchenpflege Magden-Olsberg würde auch unterstützen, dass die Streichungen der beiden Punkte zurückgenommen würden.
- Eva Frei, Obermumpf-Wallbach: Der Pfarrhof bei ihnen sei denkmalgeschützt, der obere und untere Stock sei von der Kirche genutzt. Sie würde eine Präzisierung erwarten, wie im Fall einer



Renovation vorgegangen werden soll hinsichtlich der Subventionen. Eine Streichung ohne Präzisierung lehne sie auch ab. Weiterhin weise sie darauf hin, dass bei den Kirchgebäuden auch Orgeln subventionsberechtigt seien. Für ihre Kirchgemeinde wurden zwei elektronische Orgeln angeschafft, weil die Sanierung der alten Orgeln viel zu teuer geworden wäre. Diese elektronischen Orgeln wurden in die bestehenden Orgeln eingebaut und seien wartungsfrei. Sie könnte ja nun auch beantragen, dass Orgeln aus der Richtlinie gestrichen werden sollen, da es alternative Lösungen gäbe.

- Maria Kym fragt, ob noch weitere Meldungen oder ein Antrag gestellt werden.
- Eva Frei, Obermumpf-Wallbach: Sie stellt den Änderungsantrag, dass in der Richtlinie zur Ausrichtung von Subventionen die beiden durch den Kirchenrat vorgeschlagenen Streichungen zurückgenommen werden.

Anita Brunner führt die Abstimmung über den Änderungsantrag von Eva Frei durch.

Abstimmung: Der Änderungsantrag wird mit 27 Ja, 2 Nein Stimmen angenommen.

- Ernst Blust, Präsident Kirchenrat, informiert die Anwesenden, dass der Antrag vom Kirchenrat zurückgezogen und in einer überarbeiteten Version an der nächsten Kantonsynode erneut traktandiert würde.
- Karin Pfenninger, Magden-Olsberg: Wenn der Kirchenrat diese Richtlinie überarbeitet, könnte er dann auch die Abstufung der Subventionen nach Steuerfüssen überarbeiten? Die Kirchgemeinde Magden-Olsberg erhalten aufgrund ihres tiefen Steuerfusses nie Subventionsbeiträge.
- Maria Kym antwortet, dass im Fricktal der Steuerfuss der neuen Kirchgemeinde Fricktal ohnehin neu definiert wird. Aber der Kirchenrat werde die aktuelle Definition der Abstufung auch prüfen.

5.2 Richtlinie zur Ausrichtung von Beiträgen an die Kosten der Pensionskasse

Maria Kym erläutert, dass die aktuell gültige Richtlinie zur Ausrichtung von Beiträgen an die Kosten der Pensionskassen auf die Zeit vor dem Obligatorium des BVG zurückgeht. Damals wurden die Kirchgemeinden verpflichtet, eine freiwillige Vorsorge für ihre Geistlichen und Angestellten einzurichten. Um das zu unterstützen, wurde ein Beitrag von 4% des versicherten Lohns durch die Landeskirche an die Kirchgemeinden bezahlt. Seit dem 01.01.2017 wird die Pensionskasse im Beitragsprimat geführt und bietet dadurch umhüllende Vorsorgeleistungen, welche über dem gesetzlichen BVG-Obligatorium liegen. Der AHV-Lohn entspricht grundsätzlich dem versicherten Lohn, was früher nicht der Fall war. Die Pensionskasse, welche zusammen mit der reformierten Kirche Solothurn gemacht wurde, wird nun in eine neue Pensionskasse überführt und der Kanton Solothurn streicht die Beiträge an die Landeskirchen.

Der Kirchenrat ist der Ansicht, dass die aktuell gültige Situation nicht mehr zeitgemäss ist und daher gestrichen werden sollte.

Fragen/Mitteilungen:

- Karl Spaar, Magden-Olsberg: Er will wissen, ob heute ein normales Beitragsprimat gelte?
- Maria Kym bestätigt das.
- Lenz Kirchofer, Aarau: Wenn er es richtig versteht, dann spart die Landeskirche mit dieser Streichung CHF 30'000. Es ist ihm weiterhin unklar, warum die Landeskirche sparen will und auch wer diese CHF 30'000 danach bezahle. Wird das dann hälftig durch die Kirchgemeinde und die Angestellten bezahlt? Er hat Mühe dies nachzuvollziehen, da ihm unklar sei, warum gespart werden müsse bzw. wo das Geld anders eingesetzt werden soll.



Christkatholische Kirche der Schweiz

Landeskirche des Kantons Aargau

Büro der Kantonsynode

- Ernst Blust erläutert, dass der Kirchenrat feststellte, dass es bei einer Weiterführung dieser Beiträge zu einer Ungleichbehandlung mit den anderen Angestellten im Bistum käme. Angestellte im Kanton Aargau und Solothurn, bis es dort aufgehoben wäre, hätten dadurch gewisse Vorteile gegenüber Angestellten in anderen Kantonen. Das könnte im Bistum zu einem Konkurrenzkampf bei den Anstellungsbedingungen führen.
- Lenz Kirchhofer, Aarau: Er weist darauf hin, dass bereits heute in den verschiedenen Kantonen unterschiedliche Anstellungsbedingungen gelten und auch in unseren Kirchgemeinden im Kanton Aargau.
- Maria Kym antwortet, dass alle Angestellten im Kanton Aargau betreffend Pensionskasse gleich behandelt würden. Es geht dem Kirchenrat auch darum, vorausschauend vorzusorgen. Unserer Landeskirche geht es finanziell noch gut, sie hat aber immer weniger Mitglieder und die Mittel sollen auch in Zukunft für die Unterstützung des kirchlichen Lebens vorhanden sein.
- Christoph Moor, Aarau: Er stellt den Antrag, dass die Streichung dieser Beiträge kostenneutral für die Kirchgemeinden gemacht werden soll. Aarau habe erst gerade den Steuerfuss erhöht und sie wären froh, wenn die Einsparung an die Kirchgemeinden weitergegeben werden könnte.
- Maria Kym antwortet, dass die Landeskirche seit mehreren Jahren auf ihren 10% Anteil an der Quellensteuer verzichtet.
- Thomas Bürgi, Magden-Olsberg: Er habe den Antrag von Christoph Moor inhaltlich nicht verstanden. Sei die Meinung, dass die Landeskirche anstatt in die Pensionskasse nun direkt an die Kirchgemeinden überweisen solle?
- Maria Kym antwortet Thomas Bürgi, dass sich die Landeskirche aktuell an den Löhnen der Angestellten mit einem Beitrag von 4% an der Pensionskassenprämie beteilige. Aarau beispielsweise erhalte den gesamten Betrag und würde dann hälftig zwischen Kirchgemeinde und Angestelltem aufteilen.
- Thomas Bürgi, Magden-Olsberg: Wenn er richtig verstanden habe, dann wurde diese Regelung eingeführt, um allfällige Lücken zu schliessen, damit Pfarrer und deren Witwen nicht armengemässigt würden. Und das mit der aktuellen Lösung diese Verhältnisse nicht mehr gegeben sind? Beim Durchlesen des Antrags habe er nie den Eindruck gehabt, dass es dem Kirchenrat um eine Sparübung gehe sondern alleine darum, dass die bestehende Regelung nicht mehr zeitgemäss sei.
- Maria Kym bestätigt das.
- Hans Metzger, Aarau: Habe er richtig verstanden, dass durch die Aufhebung der Richtlinie die Kirchgemeinden und die Angestellten je 2% mehr bezahlen müssen?
- Lenz Kirchhofer, Aarau: Es sei ihm immer noch nicht klar, was mit den so eingesparten CHF 30'000 geschehen solle. Die Landeskirche hat Termingelder im 6-stelligen Bereich, will künftig ihren 10% Anteil der Quellensteuer wieder behalten und weniger Subventionen auszahlen. Die Landeskirche würde so in der Region von CHF 70'000-80'000 sparen. Für ihn gehe die Rechnung nicht auf.
- Maria Kym verweist auf den Finanzplan, wo die Ergebnisse mehr im Minus als im Plus seien. Sie schätzt die Einsparungen für die Landeskirche in der Region von CHF 50'000 ein. Es liegt auch in der Kompetenz des Kirchenrats zu entscheiden, ob er den 10% Anteil der Quellensteuer einfordere oder nicht.



Christkatholische Kirche der Schweiz

Landeskirche des Kantons Aargau

Büro der Kantonsynode

- Thomas Bürgi, Magden-Olsberg: Er hat das Gefühl, dass hier etwas nicht verstanden würde. Er habe doch vorher gefragt und geklärt, dass es nicht um Einsparungen sondern um eine grundsätzliche Entscheidung und zeitgemässe Anpassung geht. Und Pfr. Lenz Kirchhofer argumentiere erneut mit Spardruck. Könne Maria Kym da Auskunft geben?
- Maria Kym bestätigt, dass es dem Kirchenrat nicht um Einsparungen gehe sondern um eine vorausschauende Anpassung, um zu vermeiden, dass die künftigen Jahresbeiträge der Kirchgemeinden erhöht werden müssten.
- Jürg Hagmann konkretisiert, dass es selbstverständlich einen gewissen Druck für Einsparungen gebe in den Kirchgemeinden, dies aber nicht das Hauptanliegen dieses Antrags vom Kirchenrat ist. In diesem Sinne würde der Kirchenrat hier nochmal über die Bücher gehen.
- Lenz Kirchhofer, Aarau: Er befürchte einfach, dass auf Stufe Landeskirche Beiträge gestrichen und Kosten an die Kirchgemeinden herunter gegeben werden. Und das könne für ihn nicht aufgehen.

Anita Brunner lässt über den Änderungsantrag von Christoph Moor abstimmen: «Der eingesparte Betrag soll an die Kirchgemeinden ausgeschüttet werden, so dass es für die Landeskirche kostenneutral ist».

Abstimmung:

- Ja: 4
- Nein: 19

Anita Brunner erklärt, dass der Änderungsantrag von Christoph Moor damit abgelehnt sei und nun das Traktandum 5.2 wie vom Kirchenrat vorgeschlagen zur Abstimmung komme.

Weitere Wortmeldungen:

- Karin Pfenninger, Magden-Olsberg: Es sei nicht klar gewesen, über was genau abgestimmt wurde. Sie schlage vor, dass der Änderungsantrag genau formuliert und gezeigt sowie die Abstimmung wiederholt werde.
- Theresia Kaufmann, Präsidentin Rekurskommission: Die Delegierten in den hinteren Reihen haben den Antrag akustisch nicht genau verstanden. Deshalb sei es sinnvoll, die Abstimmung zu wiederholen.

Jürg Hagmann projiziert den schriftlichen Änderungsantrag von Christoph Moor auf die Leinwand.

- Karin Pfenninger, Magden-Olsberg: Sie habe sich zwischenzeitlich mit anderen Delegierten aus dem Fricktal ausgetauscht. Es sei so, dass ab dem 01.01.2026 durch die Entstehung der neuen Kirchgemeinde Fricktal sich die Ausgangslage stark verändere. Deshalb macht sie einen Rückweisungsantrag für alle Anträge unter dem Traktandum 5. Diese sollen vom Kirchenrat auf die neue Situation überarbeitet und an der nächsten Kantonsynode erneut vorgelegt werden.
- Christoph Moor, Aarau: Aufgrund dieses Rückweisungsantrags, zieht er seinen Änderungsantrag zum Traktandum 5.2 zurück. Eine Wiederholung der Abstimmung sei nicht mehr nötig.
- Thomas Bürgi, Magden-Olsberg: Er sei einverstanden mit dem Rückweisungsantrag, weil die Ausgangslage sich durch die neue Kirchgemeinde Fricktal verändere. Er sieht aber keinen Zusammenhang mit dem Traktandum 5.2 und der neuen Kirchgemeinde Fricktal. Er stellt den Antrag den Rückweisungsantrag zu splitten: zuerst einen Rückweisungsantrag für Traktandum 5.1 und anschliessend ein Rückweisungsantrag für Traktandum 5.2
- Conrad Corrigan, Aktuar: Er will die verschiedenen Änderungs- bzw. Rückweisungsanträge schriftlich für das Protokoll und die Versammlung erhalten.



Anita Brunner projiziert den Rückweisungsantrag von Karin Pfenninger und führt die Abstimmung.

Abstimmung:

- Ja: 23
- Nein: 0

Der Rückweisungsantrag von Karin Pfenninger wurde somit angenommen.

Der Antrag von Thomas Bürgi den Rückweisungsantrag zu splitten, ist damit obsolet geworden.

Die Session wird für das Mittagessen unterbrochen.

6 Subventionsgesuche (jeweils Beschlussfassung)

Die Finanzverwalterin Maria Kym erläutert die Subventionsgesuche. Anita Brunner führt jeweils die Abstimmung durch.

6.1 Kirchgemeinde Aarau, Pfarrhaus Adelbändli 2 - Keller

Objekt: Pfarrhaus Adelbändli, Aarau

Antrag: Subventionsbeitrag für den Ausbau eines Öltanks sowie Umfunktionierung als Kellerraum bei Gesamtkosten von CHF 20'330.30

Subventionsberechtigter Betrag: CHF 10'165.15

Ergänzende Informationen vom Kirchenrat:

- Keine

Fragen/Mitteilungen:

- Keine

Abstimmung: der Antrag wird mit 23 Stimmen angenommen.

6.2 Kirchgemeinde Aarau, Orgelrevision Stadtkirche

Objekt: Stadtkirche Aarau

Antrag: Subventionsbeitrag für Revision Orgel bei Gesamtkosten von CHF 55'358.00, wovon die Kirchgemeinde Aarau einen Anteil von CHF 10'000.00 zu bezahlen hat.

Subventionsberechtigter Betrag: CHF 5'000.00

Ergänzende Informationen vom Kirchenrat:

- Keine

Fragen/Mitteilungen:

- Keine

Abstimmung: der Antrag wird mit 20 Stimmen angenommen.

6.3 Kirchgemeinde Baden-Brugg-Wettingen, Mehrkosten Gottesdienste

Antrag: Finanzgesuch für die Mehrkosten von Alternativräumen für Gottesdienste von CHF 4'800.00

Voraussichtliche Mehrkosten für 2025: CHF 4'800.00

Ergänzende Informationen vom Kirchenrat:

- Die Kirchgemeinde BBW verfügt über keine eigenen Kirchenräume. Gottesdienste werden in der Klosterkirche Wettingen durchgeführt, diese wird aber von März 2025 bis März 2026 renoviert. Für diesen Zeitraum wurden Alternativräume gefunden, was aber mit Mehrkosten verbunden ist.



Fragen/Mitteilungen:

- Hansjörg Frank, Baden-Brugg-Wettingen: Seine Kirchgemeinde ist vom Steuerfuss her nicht subventionsberechtigt, deswegen haben sie ein Finanzgesuch gestellt. Sie wurden sehr kurzfristig über die Schliessung der Klosterkirche informiert und mussten daher rasch eine neue Lösung finden. Die Kirchgemeinde Baden-Brugg-Wettingen kam bisher noch nie in den Genuss von Subventionen.

Abstimmung: der Antrag wird mit 32 Stimmen angenommen.

Weitere Wortmeldungen:

- Thomas Bürgi, Magden-Olsberg: Wird über das Finanzgesuch bei Vorliegen der definitiven Abrechnung noch einmal durch die Synode abgestimmt?
- Maria Kym antwortet, dass dies nicht der Fall sei. Die Landeskirche unterstütze mit einem Beitrag von maximal CHF 4'800.

6.4 Kirchgemeinde Rheinfelden-Kaiseraugst, Kirche St. Martin, Beschallung

Objekt: Kirche St. Martin, Rheinfelden

Antrag: Subventionsbeitrag für Erneuerung einer Beschallungsanlage bei Gesamtkosten von geschätzten CHF 54'800.00.

Subventionsberechtigter Betrag: CHF 27'400.00

Ergänzende Informationen vom Kirchenrat:

Der Kirchenrat beantragt, sobald die Arbeiten ausgeführt sind und die definitive Abrechnung vorliegt, die Auszahlung einer Subvention gemäss den Richtlinien zu bewilligen.

Fragen/Mitteilungen:

- Christine Gremper, Möhlin: Sie will wissen, ob für diesen Betrag nur eine Offerte eingeholt wurde?
- Maria Kym antwortet, dass zwei Offerten eingeholt wurden, das Angebot von Pixava insgesamt das günstigere Angebot war.

Abstimmung: der Antrag wird einstimmig angenommen.

6.5 Kirchgemeinde Rheinfelden-Kaiseraugst, Kirche St. Martin, Vitrine

Objekt: Kirche St. Martin, Rheinfelden

Antrag: Subventionsbeitrag für Anschaffung einer Ausstellungsvitrine für historische Textilien bei Gesamtkosten von CHF 6'291.40.

Subventionsberechtigter Betrag: CHF 3'145.70

Ergänzende Informationen vom Kirchenrat:

- Keine

Fragen/Mitteilungen:

- Thomas Bürgi, Magden-Olsberg: Er wollte sich die Vitrine letzten Sonntag anschauen, da sie aber im abgesperrten Teil der Kirche sei, sei sie nicht zugänglich gewesen. Könnte die Vitrine im nicht-abgesperrten Teil der Kirche untergebracht werden?
- Maria Kym antwortet, dass aus Sicherheitsbedenken dies nicht gemacht wurde. Die Vitrine ist aber bei Gottesdiensten und öffentlichen Führungen zugänglich. Für interessierte Personen könnte das auch ausserhalb von Gottesdiensten oder Führungen zugänglich gemacht werden.



Christkatholische Kirche der Schweiz

Landeskirche des Kantons Aargau

Büro der Kantonsynode

- Lenz Kirchhofer, Aarau: Er fragt sich, inwieweit so eine Vitrine für das Fortbestehen des kirchlichen Lebens relevant sei, wie es in der Richtlinie für Subventionen stehe. Er stelle das in den Raum, werde dem Antrag aber zustimmen.
- Maria Kym antwortet, dass dieser Antrag evtl. in einer Grauzone liege. Er solle bedenken, dass das Fricktal stark belastet ist mit denkmalgeschützten Gebäuden oder Utensilien. So habe die Kirchgemeinde Rheinfelden-Kaiseraugst vor Jahren CHF 75'000 für einen Kulturgüterraum investiert und dafür keinen Subventionsantrag gestellt.
- Thomas Bürgi, Magden-Olsberg: Diese Paramente wurden ja von Klosterfrauen und anderen Frauen hergestellt. Es gibt nur eine dieser Frauen, die namentlich bekannt sei, alle anderen seien unbekannt. Es sei eine Wertschätzung für diese Frauen, wenn diese Paramente gewürdigt werden. Er bittet deswegen die Anwesenden dem Antrag des Kirchenrats zuzustimmen.

Abstimmung: der Antrag wird einstimmig angenommen.

6.6 Kirchgemeinde Obermumpf-Wallbach, elektr. Orgel, Wallbach

Objekt: Kapelle Sebastian und Rochus, Wallbach

Antrag: Subventionsbeitrag für Anschaffung einer elektronischen Orgel bei Gesamtkosten von CHF 8'412.05.

Subventionsberechtigter Betrag: CHF 4'206.00

Ergänzende Informationen vom Kirchenrat:

- Die bestehende Orgel hat einen starken Schimmelbefall.

Fragen/Mitteilungen:

- Christine Gremper, Möhlin: Sie würde gerne wissen, warum so ein Schimmelbefall eigentlich nicht früher bemerkt werde?
- Eva Frei, Obermumpf-Wallbach, antwortet, dass so ein Befall eigentlich nur während einer Revision festgestellt werden könne. Diese Orgel wurde z.B. bei der letzten Revision entsprechend gegen Schimmel behandelt, aber Schimmel kann nicht verhindert werden.
- Christian Edringer, Möhlin: Auch die Orgel in Möhlin hatte genau das gleiche Problem. Die Lüftung zur Senkung der Luftfeuchtigkeit funktioniere, aber es sei nicht klar, ob dies einen Einfluss auf die Schimmelbildung habe.
- Maria Kym antwortet, dass auch zu starkes Heizen den Schimmelbefall begünstigen könne. Ideal sei eine Temperatur von 16-18 Grad.

Abstimmung: der Antrag wird einstimmig angenommen.

6.7 Kirchgemeinde Obermumpf-Wallbach, Erneuerung Glockensteuerung Kirche Peter und Paul, Obermumpf

Objekt: Kirche Peter und Paul, Obermumpf

Antrag: Subventionsbeitrag für die Ersatzanschaffung einer Glockensteuerung bei Gesamtkosten von CHF 12'435.30.

Subventionsberechtigter Betrag: CHF 6'217.65

Ergänzende Informationen vom Kirchenrat:

- Keine

Fragen/Mitteilungen:



Christkatholische Kirche der Schweiz

Landeskirche des Kantons Aargau

Büro der Kantonsynode

- Keine

Abstimmung: der Antrag wird einstimmig angenommen.

6.8 Gemeindeverband Fricktal, Beitrag zur Bildung Kirchgemeinde Fricktal

Antrag: Finanzgesuch für Kostenbeteiligung bei Gründung der Christkatholischen Kirchgemeinde Fricktal bei Gesamtkosten von CHF 46'700.00.

Finanzgesuch: CHF 20'000.00

Ergänzende Informationen vom Kirchenrat:

- Der Kirchenrat empfiehlt Annahme und ist der Ansicht, dass der Zusammenschluss eine gute Investition in die Zukunft sei.

Fragen/Mitteilungen:

- Keine

Abstimmung: der Antrag wird mit 22 Stimmen angenommen.

7 Finanzen

7.1 Rechnung (Beschlussfassung) Jahresrechnung 2024

7.1.a Jahresrechnung 2024

Finanzverwalterin Maria Kym erläutert die Jahresrechnung 2024.

Per 31. Dezember 2024 weist die Bilanz der Landeskirche Aktiven von CHF 675'139.34 sowie Passiven von CHF 725'927.33 aus. Das Eigenkapital beläuft sich dabei auf CHF 514'305.59.

Per 31. Dezember 2024 weist die Erfolgsrechnung der Landeskirche einen Ertrag von CHF 89'943.96 (budgetiert CHF 90'600.00) und einen Aufwand von 140'731.95 (budgetiert CHF 157'100.00) sowie ein Jahresergebnis von CHF -50'787.99 (budgetiert CHF -66'500.00) aus.

Maria Kym erläutert einzelne Posten der Jahresrechnung:

- Die Finanzanlagen wurden im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten getätigt.
- Die Quellensteuer 2024 von CHF 242'413.85 werden im aktuellen Jahr 2025 wie folgt ausbezahlt:
 - Aarau-Zofingen: CHF 33'997.05
 - Baden-Brugg-Wettingen: CHF 29'562.65
 - Magden-Olsberg: CHF 29'562.65
 - Möhlin: CHF 32'518.95
 - Obermumpf-Wallbach: CHF 38'431.45
 - Rheinfelden-Kaiseraugst: CHF 36'953.35
 - Wegenstetten-Hellikon-Zuzgen, Zeiningen: CHF 41'387.75
- Die Landeskirche verzichtet nach wie vor auf ihren 10%-Anteil an der Quellensteuer.
- Bei der Jugendarbeit wurden Beiträge an die Kirchgemeinde Aarau sowie Gemeindeverband Fricktal ausbezahlt, es ergab sich ein Minderaufwand von CHF 2'126.80.
- Bei den budgetierten Projekten ergab sich ein Minderaufwand von CHF 6'639.30

Fragen/Mitteilungen:

- keine

7.1.b Bericht der Finanzkommission

Philipp Booz, Präsident der Finanzkommission, verliest den Prüfungsbericht der Finanzkommission. Seitens der Finanzkommission gibt es keine Einwände zur Jahresrechnung. Diese ist tadellos geführt. Die



Finanzkommission empfiehlt der Synode, die Jahresrechnung 2024 zu genehmigen. Philipp Booz bedankt sich bei Maria Kym für ihre grosse Arbeit und führt die Abstimmung durch.

Abstimmung: Die Jahresrechnung 2024 wird einstimmig genehmigt.

7.2 Budget 2025 (*Beschlussfassung*)

Finanzverwalterin Maria Kym erläutert das Budget 2025.

Das Budget 2025 sieht einen Ertrag von CHF 89'612.00 (Vorjahr CHF 90'600.00), einen Aufwand von CHF 167'950.00 (Vorjahr CHF 157'100.00) und ein Jahresergebnis von CHF -78'338.00 (Vorjahr -66'500.00) vor. Sie führt weiter aus, dass die Landeskirche weiterhin auf ihren 10% Anteil an der Quellensteuer verzichtet.

Fragen/Mitteilungen:

- Keine

Anita Brunner führt die Abstimmung durch.

Abstimmung: Das Budget 2025 wird einstimmig genehmigt.

7.3 Finanzpläne (*Kenntnisnahme*)

7.3.a Finanzplan der Landeskirche 2026-2029

Maria Kym erläutert den Finanzplan 2026-2029 der Landeskirche.

Die Ergebnisse der Planjahre sind abwechselnd negativ und positiv, dies hängt vor allem mit den geplanten Projekten/Subventionen zusammen. Das Eigenkapital erhöht sich im Planzeitraum von CHF 435'967.59 (2025) auf CHF 486'815.59 (2029). Es darf die Grenze von CHF 150'000 nicht unterschreiten.

Fragen/Mitteilungen:

- Keine

Der Finanzplan ist rechtlich nicht verbindlich. Die Versammlung nimmt den Finanzplan zur Kenntnis.

7.3.b Finanzpläne der aargauischen Kirchgemeinden 2025-2029

Maria Kym erläutert und vergleicht die Finanzpläne 2025-2029 der aargauischen Kirchgemeinden.

In den nächsten 5 Jahren soll der Plan-Ertrag leicht abnehmen, es werden sinkende Steuereinnahmen erwartet. Der Plan-Aufwand soll stärker abnehmen. In allen fünf Jahren sind Verluste geplant.

Die Investitionen variieren von Jahr zu Jahr, insgesamt sollen aber CHF 2'135'000.00 in den Planjahren investiert werden. Im Planzeitraum sind dabei weiterhin keine Fremdfinanzierungen vorgesehen, hingegen eine Abnahme der Flüssigen Mittel.

Fragen/Mitteilungen:

- Thomas Bürgi, Magden-Olsberg: Da das Traktandum 5.2 abgelehnt wurde, dürfte es sich auf diese Zahlen auswirken. Müsste hier etwas angepasst werden?
- Maria Kym antwortet, dass diese Übersichten angepasst würden. Da die Finanzpläne der Kirchgemeinden zur Kenntnisnahme sind, findet hier keine Abstimmung statt.

Die Versammlung nimmt die Finanzpläne der Kirchgemeinden zur Kenntnis.

Maria Kym erläutert auch, dass der Kirchenrat gemäss Artikel 15 des Organisationsstatuts die Jahresrechnungen 2023 der Kirchgemeinden prüfte und die Ergebnisse im Jahresbericht enthalten sind.



7.3.c Statistiken (Kenntnisnahme)

Maria Kym führt durch die Statistiken der Mitgliederzahlen. Diese wurden allen Delegierten mit den Synodeunterlagen zugestellt. Per 31. Dezember 2024 hatten alle Kirchgemeinden der Schweiz 12'038 Mitglieder, die aargauischen Kirchgemeinden 2'732 Mitglieder (22.69% Anteil).

Die Aargauer Kirchgemeinden hatten folgende Mitglieder-Anteile (gerundet):

- Aarau: 21.41%
- Baden-Brugg-Wettingen: 14.50%
- Magden-Olsberg: 10.47%
- Möhlin: 27.16%
- Obermumpf-Wallbach: 12.15%
- Rheinfelden-Kaiseraugst: 6.84%
- Wegenstetten-Hellikon-Zuzgen, Zeiningen: 7.47%

An der letzten Synode nahm der Kirchenrat den Auftrag entgegen, die ehrenamtlichen Stunden im Kanton Aargau für 2024 zu erfassen. Die Rückmeldungen zeigen folgendes Bild auf:

- Aarau 683 Stunden
- Baden-Brugg-Wettingen 440 Stunden
- Magden-Olsberg 1'705 Stunden
- Möhlin 1'824 Stunden
- Obermumpf-Wallbach 1'335 Stunden
- Rheinfelden-Kaiseraugst 1'473 Stunden
- Wegenstetten-Hellikon-Zuzgen, Zeiningen 170 Stunden

Total ehrenamtliche Stunden 7'630 Stunden

Maria Kym führt aus, dass die unterschiedlichen Ergebnisse auch damit zusammen hängen können, dass es lokal unterschiedliche Organisationen wie z.B. Frauenvereine gibt.

Fragen/Mitteilungen:

- Theo Pindl, Baden-Brugg-Wettingen: Er würde gerne wissen, wie viele Personen diese ehrenamtlichen Stunden geleistet haben.
- Maria Kym antwortet, dass sie dies auch gerne wissen würde. Die Umfrage wurde recht kurzfristig lanciert und sie soll wiederholt werden. Den Kirchgemeinden soll mehr Zeit gegeben werden, um diese Daten sauber zu erfassen.
- Ernst Blust ergänzt, dass die Kirchgemeinden hinsichtlich Freiwilligen unterschiedlich aufgestellt sind. So sei z.B. in Baden-Brugg-Wettingen und Aarau wenig Freiwillige vorhanden. Hingegen im Fricktal könnte z.B. aus dem Stand heraus 20 Freiwillige für eine Nationalsynode organisiert werden.

Die Versammlung nimmt die Statistiken zur Kenntnis.

Maria Kym bedankt sich für die Aufmerksamkeit der Anwesenden sowie die gute Zusammenarbeit mit ihren Kirchenratsmitgliedern und der Finanzkommission.



8 Anträge (Beschlussfassung)

8.1 Genehmigung Vertrag des Zusammenschlusses der Kirchgemeinde Fricktal

Ernst Blust stellt den Vertrag zum Zusammenschluss der Kirchgemeinde Fricktal vor. Da dieser Vertrag Gegenstand von Urnenabstimmungen in den fünf Fricktaler Kirchgemeinden war, sind keine Änderungen durch die Kantonsynode möglich. Er kann nur angenommen oder abgelehnt werden. Selbstverständlich sind Klärungsfragen möglich.

Fragen/Mitteilungen: Keine

Anita Brunner führt die Abstimmung durch.

Abstimmung: Der Antrag wird mit 29 Stimmen angenommen.

8.2 Genehmigung Kirchgemeindeordnung der Christkatholischen Kirchgemeinde Fricktal

Ernst Blust stellt die Kirchgemeindeordnung der Christkatholischen Kirchgemeinde Fricktal vor. Auch hier ist durch die Kantonsynode nur eine Annahme oder eine Ablehnung möglich, da die Kirchgemeindeordnung Gegenstand der fünf Urnenabstimmungen war.

In dieser Kirchgemeindeordnung werden Regelungen festgehalten, die über das aktuell gültige Organisationsstatut hinausgehen. Diese Kirchgemeindeordnung wurde durch Luc Humbel geprüft. Auch hier können Klärungsfragen gestellt und durch den Projektleiter Stephan Feldhaus beantwortet werden.

Fragen/Mitteilungen: Keine

Anita Brunner führt die Abstimmung durch.

Abstimmung: Der Antrag wird mit 29 Stimmen angenommen.

8.3 Antrag Jubiläumsbroschüre

Jürg Hagmann stellt die Jubiläumsbroschüre zu 140 Jahre Christkatholische Landeskirche Aargau und 150 Jahre Christkatholische Kirche Schweiz vor. Die Broschüre markiert den Abschluss der Jubiläumsfeierlichkeiten unserer Kirche und ist als «Aufbruchsbroschüre» konzipiert, mit wenig Geschichte und mit mehr Bildern.

Die Gesamtkosten für die Aarg. Landeskirche werden auf CHF 18'000 veranschlagt. Der Kirchenrat stellt den Antrag auf Kostenfreigabe.

Fragen/Mitteilungen: Keine

Anita Brunner führt die Abstimmung durch.

Abstimmung: Der Antrag wird mit 21 Stimmen angenommen.

8.4 Weitere Anträge

Ernst Blust erläutert, dass im Vorfeld keine Anträge eingegangen sind. Neue Anträge könnten daher entgegen genommen, aber an dieser Session nicht darüber abgestimmt werden.

- Karin Pfenninger, Magden-Olsberg: Sie will einen Antrag stellen zu Artikel 11 des Organisationsstatuts der Landeskirche Aargau. Der Antrag ist wie folgt schriftlich eingereicht worden:

«Antrag:

Art. 11 des Organisationsstatuts der Christkatholischen Landeskirche des Kantons Aargau regelt die Zusammensetzung der Kantonsynode.

Die aktuelle Regelung soll ergänzt werden durch den Zusatz «Kirchgemeinden mit einem Anteil von mehr als 50 % der Gesamtzahl der Landeskirchenmitglieder stellen 10 Laienmitglieder».

Begründung:



Christkatholische Kirche der Schweiz

Landeskirche des Kantons Aargau

Büro der Kantonsynode

Im Organisationsstatut der Christkatholischen Landeskirche des Kantons Aargau ist unter Art. 11 die Zusammensetzung der Kantonsynode geregelt.

Demnach gehören der Synode an:

- die von den Kirchgemeinden gewählten Laien
- die Geistlichen, sofern sie nicht dem Kirchenrat angehören
- die Mitglieder des Kirchenrates mit beratender Stimme

Die Anzahl der Laiendelegierten einer Kirchgemeinde bemisst sich nach dem prozentualen Anteil der Kirchgemeindeglieder an der Gesamtzahl der Landeskirchenglieder gemäss der letzten Volkszählung:

Kirchgemeinden mit einem Anteil:

- bis 2.5 % der Gesamtzahl der Landeskirchenmitglieder stellen 1 Laienmitglied
- Bis 5%: 2
- bis 10 %: 3
- Bis 20%: 4
- Von mehr als 20%: 5 Laienmitglieder

Aufgrund des Zusammenschlusses von 5 der bisher 7 Kirchgemeinden zu einer Kirchgemeinde (Christkatholische Kirchgemeinde Fricktal) spiegelt die aktuelle Regelung zur Bestimmung der Anzahl der Laiendelegierten nicht den zukünftigen Mitgliederanteil angemessen wider und soll deshalb ergänzt werden».

- Ernst Blust antwortet, dass eine Änderung des Organisationsstatus nach Artikel 39 die Genehmigung des Grossen Rates voraussetzt. Bei Gemeindefusionen ist der Kirchenrat bisher so vorgegangen, dass die Bildung von Kirchgemeinden in eigener Kompetenz gemacht werden kann, da Gemeinden im Anhang geregelt sind. Der Zusammenschluss der Kirchgemeinde Fricktal habe somit nur Auswirkungen auf den Anhang des Organisationsstatus, welcher in der Kompetenz der Landeskirche liege. Der Antrag von Karin Pfenninger betrifft aber direkt Artikel 11 des Organisationsstatuts. Hier muss zuerst geklärt werden, ob diese Änderung als redaktionell oder substantiell eingestuft würde. Substantielle Änderungen müssten dem Regierungsrat eingereicht werden und unterliegen der Genehmigung des Grossen Rats. Daher würde er vorziehen, wenn der Kirchenrat einen Prüfauftrag erhalten würde: ob diese Änderung durch den Grossen Rat genehmigt werden müsse oder nicht. Wenn die Änderung durch den Grossen Rat genehmigt werden müsse, dann müsste an einer nächsten Kantonsynode darüber abgestimmt werden. Dadurch hätten auch alle Kirchgemeinden und Delegierten eine schriftliche Abstimmungsvorlage. Er ist sich bewusst, dass für die nächste Kantonsynode daher noch keine Änderung der Anzahl Delegierten aufgrund dieses Antrags möglich sei.

Fragen/Mitteilungen:

- Christoph Moor, Aarau: Er begrüsst die Prüfung durch den Kirchenrat. Es müsste auch geprüft werden, was der Einfluss einer allfälligen Fusion zwischen Aarau und Baden-Brugg-Wettingen wäre.
- Stephan Feldhaus, Gemeindeverband Fricktal: Dieser Antrag wurde von ihm bereits mit Luc Humbel und dem Rechtsdienst des Kantons vorbesprochen. Eine Änderung, wie von Karin Pfenninger vorgeschlagen, würde als redaktionelle Änderung eingestuft. Im Sinne einer Präzisierung wäre es gut, wenn dies noch vor den Wahlen für die nächste Legislaturperiode in den Kirchgemeinden durch den Kirchenrat geklärt werden könnte.
- Thomas Bürgi, Magden-Olsberg: Er habe sehr gute Erfahrungen mit der kantonalen Abteilung für Gemeinden und deren Leiter Martin Süess gemacht. Martin Süess sei auch in der Rechtskommission der röm.-kath. Landeskirche tätig.



Christkatholische Kirche der Schweiz

Landeskirche des Kantons Aargau

Büro der Kantonsynode

- Peter Feenstra, Magden-Olsberg: Er schlägt vor, eine Weiterführung analog der bisherigen Zunahme der Prozente Mitglieder und Anzahl Delegierte zu überdenken.

Der Kirchenrat nimmt den Auftrag entgegen und wird zuhänden der nächsten Kantonsynode, allenfalls einer ausserordentlichen Kantonsynode, Bericht erstatten.

9 Gemeindejubiläen

Jürg Hagmann berichtet über die Wanderausstellung. Im Berichtsjahr hatten die Kirchgemeinden Möhlin und Aarau das 150-jährige Jubiläum. Im aktuellen Jahr wird sie von August bis September in Obermumpf-Wallbach sein.

Er empfiehlt den Kirchgemeinden frühzeitig Platz im Christkatholisch für Beiträge zu reservieren, da dieses keine explizite Rubrik für die Wanderausstellung habe.

Der Tourenplan könne auf der Webseite der Landeskirche angeschaut werden.

10 Varia

Findungskommission:

Conrad Corrigan gibt eine Übersicht über den aktuellen Stand der Kandidatensuche.

An mehreren Sitzungen wurde eine Liste mit insgesamt 26 potenziellen Kandidaten und Kandidatinnen erstellt und bestimmt, wer diese kontaktieren solle.

Zwischenzeitlich sind 7 Gespräche geführt worden, welche leider alle mit einer Absage endeten.

In den kommenden Monaten werden die restlichen Gespräche geführt.

Information IAKK:

Stephan Feldhaus informiert die Anwesenden über die IAKK in Rheinfelden, mit dem Motto «Menschen bewegen, Gemeinschaft stärken». Die Konferenz findet vom 24. bis 27. September 2026 in Rheinfelden statt. Ein regionales Organisationskomitee bestehend aus Manuela Petraglio (Magden), Karl Spaar (Magden), Theo Pindl (Baden-Brugg-Wettingen) und Stephan Feldhaus organisiert diesen Anlass. Michael Lauber unterstützt zum Thema Kommunikation. Es wird am 27. September 2026 ein Fest-Gottesdienst in Rheinfelden mit Übertragung im SRF stattfinden.

Weitere Meldungen:

- Urs Schlienger, Wegenstetten, Hellikon, Zuzgen mit Zeiningen: Er möchte bestätigt haben, dass über den Antrag von Karin Pfenninger nicht abgestimmt werden muss.
- Ernst Blust antwortet, dass der Kirchenrat den Antrag entgegen genommen habe.
- Ernst Blust teilt allen Anwesenden mit, dass es zum Schluss ein kleines Geschenk zur 150. Session für alle Anwesenden gäbe.

Anita Brunner weist zum Schluss auf die künftigen Sessionen hin.

Künftige Sessionen:

- 2026 Hellikon
- 2027 Rheinfelden-Kaiseraugst
- 2028 Baden-Brugg-Wettingen
- 2029 Magden-Olsberg

Anita Brunner bedankt sich zum Schluss bei der Kirchgemeinde Möhlin für die Durchführung der diesjährigen Kantonsynode. Zudem bedankt sie sich beim Kirchenrat und dem Synodebüro für die geleistete Arbeit.

Die Vize-Präsidentin des Synodebüros schliesst die 150. Session der Kantonsynode.



Christkatholische Kirche der Schweiz

Landeskirche des Kantons Aargau

Büro der Kantonsynode

Für das Synodebüro: Vize-Präsidium:

Anita Brunner

Aktuarat:

Conrad M. Corrigan

Nächste Session der Kantonsynode: 28.03.2026 in Hellikon

ENTWURF